

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3289

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 15 - 65168/2019  
Meine Nachricht vom: /

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über

Finanzministerium des Landes Schleswig-  
Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

nachrichtlich  
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 26.11.2019



26. November 2019

## Haushaltsaufstellung 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wegen einer aktuellen Entwicklung bei der Beschlussfassung zum Bundeshaushalt 2020, durch die zusätzliche Mittel für Schleswig-Holstein bereitgestellt werden, wende ich mich an Sie mit der Bitte um die Herbeiführung eines Beschlusses im Rahmen der laufenden Beratungen zum Landeshaushalt 2020.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am 14.11.2019 in der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2020 beschlossen, für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ zusätzlich 16 Mio. € zugunsten von Maßnahmen des Nährstoffmanagements bereitzustellen. Dieser zusätzliche Betrag soll auch in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Schleswig-Holstein würde danach im Jahr 2020 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von jährlich **962.400 €** mit der o.g. Zweckbindung erhalten. Dies würde zusätzliche Landesmittel für die Kofinanzierung in Höhe von jährlich **641.600 €** (= 40 %) erfordern, die im gegenwärtigen HH-Entwurf 2020 (einschl. Nachschiebliste) noch nicht berücksichtigt sind.

Im GAK-Rahmenplan 2020 sind die zusätzlichen Mittel nach Vorgabe des Bundeshaushaltes zweckgebunden im Rahmen des Fördergrundsatzes „Einzelbetriebliche Förderung/ Agrarinvestitionsprogramm (AFP)“ für folgende zusätzliche Maßnahmen zu verwenden:

- Erweiterung von Güllelagerkapazitäten,
- Abdeckung der Güllebehälter sowie
- Verbesserung der Ausbringungstechnik

Diese Maßnahmen sind geeignet, die schleswig-holsteinische Landwirtschaft bei der Umsetzung der steigenden Anforderungen an das Nährstoffmanagement zu unterstützen. Welche konkreten Fördermaßnahmen mit den neuen finanziellen Mitteln angeboten werden sollen, muss noch entschieden werden.

Nach Zustimmung in der heutigen Kabinettsitzung bitte ich Sie um Berücksichtigung der Mittel im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2020.

Die Ergänzung muss folgende Änderungen beinhalten:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz alt (incl. NSL 2020)	Veränderung	Ansatz neu
1320.01.33102	Für investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	4.140,8 T€	+ 962,4 T€	5.103,2 T€
1320.03.89220	Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	5.218,8 T€	+ 1.604,0 T€	6.822,8 T€
	Verpflichtungsermächtigung fällig 2021 fällig 2022	1.000 T€	+ 1.000 T€ + 1.000 T€	2.000 T€ 1.000 T€

Die Gegenfinanzierung in Höhe von 641,6 T€ erfolgt in Abstimmung mit dem Finanzministerium durch Absenkung bei Titel 1111.00.461 01. Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.

Ich bitte Sie, einen entsprechenden Antrag in den Finanzausschuss einzubringen.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Dorit Kuhnt